

Bezirksamtsvorlage Nr. 753  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.11.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1489/VI, Beschluss vom 19.09.2024 betrifft:

**Räume für Nachbarschaft und Gemeinwohl im Schillerparkcenter schaffen**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Räume für Nachbarschaft und Gemeinwohl im Schillerparkcenter schaffen“** als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

## **Räume für Nachbarschaft und Gemeinwohl im Schillerparkcenter schaffen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1489/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass im Schillerpark-Center kostengünstige Räume für gemeinwohlorientierte Nutzung entstehen - insbesondere Räume für Vereine, Nachbarschaftsorte und soziale oder gesundheitliche Einrichtungen. Hierbei sollte die Zivilgesellschaft über ein Beteiligungsverfahren mit ihren Wünschen und Ideen einbezogen werden.

Das Bezirksamt hat am 26.11.24 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der FB Stadtplanung steht in regelmäßigem Austausch mit dem Investor in Bezug auf die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB. In diesen gemeinsamen Runden wurde stets auf das Erreichen der sozialen Sanierungsziele hingewiesen, darunter auf die Stärkung der sozialen Infrastruktur. Der Investor hat sich in den Gesprächen gegenüber diesen Zielen offen gezeigt.

Im ersten Bauabschnitt an der Ecke Edinburgher und Ungarnstraße sind im Erdgeschoss drei Gewerbeeinheiten (85-170 m<sup>2</sup>) vorgesehen. Das Bezirksamt setzt sich in Gesprächen mit dem Eigentümer für eine gemeinwohlorientierte Nutzung dieser Gewerbefläche ein. Bei der Vermietung wird die Sanierungsverwaltungsstelle einbezogen, da die gewerblichen Mietverträge ebenfalls einer sanierungsrechtlichen Genehmigung bedürfen. Allerdings ist hier zu beachten, dass das Bezirksamt in diesem Fall keinen Einfluss auf die Miethöhe hat. Zudem wird die Stadtteilvertretung „mensch.müller“ regelmäßig über die aktuellen Fortschritte dieses Vorhabens informiert, um die Zivilgesellschaft in den Prozess einzubeziehen.

### A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 BezVG

### B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger